



**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 25.02.2026, 17:00-21:00 Uhr**

**Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal**

**NIEDERSCHRIFT**

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathleen Bilsing

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

Herr Rene Gurr

Herr Marcel Hänsgen

Herr David Hartung

Frau Vivien Horn

Herr Felix Huhn

Herr Marco Kiontke

Herr Michael Krebs

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Frau Elke Reinke

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Ronny Sasse

Herr Benno Schigulski

Herr Harald Sporreiter

Herr Holger Weiß

Herr Carsten Wollmann

anwesend ab 17:02 Uhr - TOP 2

anwesend ab 17:44 Uhr - TOP 7

Oberbürgermeister

Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in  
Frau Annika Fügner-Meier  
Herr Frank Hänsgen  
Herr Frank Herrmann  
Frau Sabine Herrmann  
Herr Renè Krebs

Verwaltung  
Herr Bernhard Fuchshuber  
Herr Matthias May  
Herr Dirk Michelmann  
Frau Julia Rippich  
Herr Ralf Schneider  
Herr Steffen Schütze

Gast

Herr Enrico Jorde  
Herr Renè Walliser

Herr Jörg Widder

Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung  
Geschäftsführer der Seeland Gesellschaft für  
Tagebauentwicklung mbH  
Geschäftsführer der OptimAL GmbH

**Nicht anwesend waren:**

ordentliches Mitglied

Herr Steffen Fleischer  
Herr Ralf Klar  
Herr Ronny Küster  
Herr Martin Lampadius  
Herr Dr. Maik Planert  
Frau Colette Rink

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5.1 Präsentation zur Machbarkeitsstudie durch die LennardtundBirner GmbH
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2024 der OptimAL GmbH  
Vorlage: VIII/0265/26
- 7 Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VIII/0266/26
- 8 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0209/25
- 9 Bestätigung der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“  
Vorlage: VIII/0256/25
- 10 Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer Organisationsstruktur für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes  
Vorlage: VIII/0257/25
- 11 Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht  
Vorlage: VIII/0258/25
- 12 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ in der Gemarkung Aschersleben  
Vorlage: VIII/0260/25
- 13 Wahrnehmung der städtischen Trägerschaft für das Gymnasium Stephaneum  
Vorlage: VIII/0261/25
- 14 Anträge
- 14.1 Antrag A/0123/2025 des Ortschaftsrates Mehringen und der WIDAB Fraktion - Entwicklung der Grundschule Mehringen zu einer Ganztagsgrundschule
- 14.2 Antrag A/0124/2025 des Ortschaftsrates Mehringen zur Prüfung und Förderung des Breitbandausbaus im Ortsteil Mehringen
- 14.3 Antrag A/0122/2025 der WIDAB Fraktion zur Digitalisierung der Verwaltung
- 14.4 Antrag A/0120/2025 des Stadtrates Dr. Planert auf Ergänzung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben um den Carl-von-Ossietzky-Platz
- 15 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

*Nichtöffentlicher Teil*

- 17 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 18 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung)  
der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025
- 19 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 20 Informationen des Oberbürgermeisters
- 21 Rechtsangelegenheit
- 22 Vertragsangelegenheit
- 23 Antragsangelegenheit
- 24 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **24 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Dr. Planert, Fleischer, Klar, Lampadius, Küster und die Stadträtin Rink sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Stadtrat Rother nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Hartung beantragt den Antrag zum TOP 23, welchen er in Bezug auf die Ereignisse des 3. Januar 2026 in Berlin gestellt hatte und um autarke Notunterkünfte gehen sollte, von der Tagesordnung zu nehmen. Er fühle sich benachteiligt, da egal welche Begründung er abgebe, dies im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollte. Es handele sich bei diesem Antrag lediglich um einen Prüfauftrag. Er habe diesbezüglich am heutigen Tag mit Herrn Peter von der Kommunalaufsicht telefoniert und er möchte diesen von der heutigen Tagesordnung nehmen. Die Bürger haben ein Recht davon Kenntnis zu erhalten - aus diesem Grund möchte er, dass dies öffentlich besprochen wird.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass jetzt die Tagesordnung des öffentlichen Teils bestätigt werde und der Antrag Bestandteil des nicht öffentlichen Teils ist.

Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

**25 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2025*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2025 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

**24 Ja / Nein 1 Enthaltung**

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass sich das Inklusionsnetzwerk MIA am 27.01.2026 gegründet habe. Ziel des Netzwerkes ist es die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aschersleben zu fördern und zu entwickeln. Des Weiteren soll Benachteiligungen und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung entgegengewirkt werden, um Teilhabe aller zu ermöglichen und einen regelmäßigen Austausch von Informationen, Problemen und Erkenntnissen zwischen den Netzwerkpartnern.

Der Austausch findet jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt.

Weitere kommende Veranstaltungen sind: die Frauentagsfeier am 08.03.2026 im Bestehornhaus. Am 11.03.2026 um 14:30 Uhr findet in Bernburg die Ehrung zur Salzlandfrau 2026 statt und am 14.03.2026 startet der Verschönerungsverein die jährliche Müllsammelaktion.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

Im Stadtrat am 26.11.2025 wurden mehrere Beschlüsse gefasst:

So wurde die Stelle „Amtsleiter/in Rechnungsprüfungsamt“, zum 01.01.2026 besetzt.

Weiterhin wurde beschlossen, den Baupreis der Stadt Aschersleben 2026 an Tempel Braut- und Abendmoden – Inhaberin Kathrin Tempel, zu verleihen. Das Preisgeld beträgt 2.000 Euro.

Außerdem wurde beschlossen, den Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben 2026 an die „Ascherslebener Computer GmbH“ zu verleihen. Das Preisgeld beträgt ebenfalls 2.000 Euro.

Des Weiteren wurde in der Stadtratssitzung beschlossen, den Bürgerpreis der Stadt Aschersleben 2026 Frau Bettina Winkler und den Bildungspreis der Stadt Aschersleben 2026 an den Arbeitskreis „Geschichte jüdischer Mitbürger“ zu verleihen. Das Preisgeld beträgt bei beiden Preisen 500 Euro.

Ebenso wurde Herr T. Poeschel als Mitglied des Kuratoriums der Ramdohr's milde Stiftung mit Wirkung ab dem 01.08.2025 bis zum Ablauf des 06.11.2028 gewählt.

Ferner wurde der Oberbürgermeister ermächtigt folgende Verträge abzuschließen:

- die 7. Änderung des Vertrages über die Wartung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gebiet der Kernstadt von Aschersleben und dem Ortsteil Winningen
- den Nutzungsvertrag über das Gebäude Kirchstraße 5 in der Ortschaft Mehringen mit dem dortigen Kultur- und Heimatverein und
- zwei Gestattungsverträge mit der ANUMAR GmbH und INNOSUN GmbH

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 11.02.2026 wurde die Vergabe des Rahmenvertrages „Straßenunterhaltung“ an die Firma Weber,

Straßen- und Tiefbau, Aschersleben vergeben. Der Rahmenvertrag gilt ab Februar 2026 und kann jährlich maximal bis zum 30.12.2029 verlängert werden.

Weiterhin informiert der Oberbürgermeister, dass auf Anregung des Stadtrates Dr. Maik Planert Herr Holz, Betriebsleiter vom Jobcenter voraussichtlich an der nächsten Stadtratssitzung am 22.04.2026 teilnehmen wird.

Am 26.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Die Genehmigungsverfügung für den Haushaltsplan 2026 ist bei der Stadt Aschersleben am 12.02.2026 eingegangen und führte zu keinen Beanstandungen, jedoch gab es 2 Anordnungen. Im Folgenden sind die freiwillig zur Verfügung stehenden Verfügungsmittel für die Ortschaften (je 5.000 €) und die Beleuchtung der Denkmäler mit einer Haushaltssperre zu versehen. Im Allgemeinen beträgt die Haushaltssperre 25% vom gesamten Haushalt. Auf Anregungen der Stadträtin Reinke geht das Genehmigungsschreiben den Stadträten in den kommenden Tagen zu.

Weiterhin ergänzt er in Bezug auf das Inklusionsnetzwerk, dass hierfür die Ansprechpartnerin die Gleichstellungsbeauftragte Frau Sommer ist.

Weiterhin wurde die Stadt Aschersleben als eine von 3 Testkommunen ausgesucht um in dem Zeitraum März bis August an dem Förderprogramm „Smart City“ teilzunehmen. Der verantwortliche Sachbearbeiter ist der Citymanager Frank Fischer.

In der Stadtratssitzung am 26.11.2025 wurde der Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gefasst. Er informiert, dass die Anträge gestellt wurden, jedoch abzuwarten bleibt inwieweit ein Zuschuss erfolgen kann da ein Bedarf von 7,5 Mrd. € ermittelt wurde.

zu 5.1 *Präsentation zur Machbarkeitsstudie durch die LennardtundBirner GmbH*

Frau Pofalla, LennardtundBirner GmbH, stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage TOP 5.1 in der Mandatos-App) die Machbarkeitsstudie und wesentliche Merkmale zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet (Aschersleben, Seeland, Falkeinstein/Harz und Arnstein) vor.

zu 6 *Jahresabschluss zum 31.12.2024 der OptimAL GmbH*  
*Vorlage: VIII/0265/26*

Herr Schneider stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der OptimAL GmbH wie folgt vor:

Geprüft wurde der Jahresabschluss von der „WRT Revision und Treuhand GmbH“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aus diesem Grund konnte am 24. November 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. In der Aufsichtsratssitzung am 16.12.2025 wurde der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 erörtert.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresgewinn von 136.962,01 € abgeschlossen. Im Vergleich hierzu gab es im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag i. H.

v. 70.529,40 €. Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 110.621,80 € erhöht und beträgt nunmehr 488.900 €. Die positive Entwicklung wurde u.a. durch eine im August 2024 durchgeführte Preisanpassung erzielt. Abschließend ist festzustellen, dass dem Prüfbericht keine Gründe zu entnehmen sind, dem Aufsichtsrat und der damaligen Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu verweigern.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „WRT Revision und Treuhand GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2024 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH**
  - a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2024 festzustellen,**
  - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten und**
  - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresgewinn in Höhe von 136.962,01 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 192/26**

zu 7 *Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für  
Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VIII/0266/26*

Herr Schneider stellt Herrn Walliser als derzeitigen Geschäftsführer der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH vor.

Der Jahresabschluss wurde von der WIBEST Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale geprüft und führte zu keinen Einwendungen. Aus diesem Grund erfolgte am 18. 11. 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk.

Zum Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft sei zu sagen, dass die Umsatzerlöse sich mit 150.000 € gegenüber dem Vorjahr (139.000 €) erhöht haben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Erlösbeteiligung für die Betreuung des Abenteuerlandes um 5 % auf 40 % reduziert. Weiterhin reduzierten sich die Erlöse durch abnehmende Besucherzahlen am Concordia See und im Abenteuerland. Dies wurde jedoch durch Erlöse aus einem Grundstücksverkauf i. H. v. 24.000 € ausgeglichen.

Der Badebetrieb war vom Wetter abhängig, sodass die Besucherzahlen leicht rückläufig waren.

Weiterhin verringerte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 54.000 €. Durch die Verschmelzung der HASEG mit der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH zum 01. 01. 2025 verringert sich das Eigenkapital der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH durch den Jahresfehlbetrag von 44.000 € auf 735.600 €.

Letztlich sind aus dem Prüfbericht keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung, Frau Tischendorf-Herms, die Entlastung für 2024 zu verweigern.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der von der WIBEST Treuhand GmbH Halle (Saale) geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der HASEG Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der von der WIBEST Treuhand GmbH Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH**
  - a) den Jahresabschluss zum 31. 12. 2024 festzustellen,**
  - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten sowie**
  - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.931,77 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 193/26**

zu 8

*Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VIII/0209/25*

Herr Fuchshuber erklärt, dass die Vorlage zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben bereits seit dem vergangenen Jahr lange und intensiv beraten wurde. Für den Stadtrat im September 2025 wurde die Vorlage zum ersten Mal von der Tagesordnung genommen und dann noch einmal hinsichtlich der Vergaben durch die Verwaltung überarbeitet. Aus diesem Grund kam es damals zum **Änderungsantrag VIII/0209/25/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** sowie zum **Änderungsantrag VIII/0209/25/2 des Oberbürgermeisters**. Jedoch gab es mit dem **Änderungsantrag VIII/0209/25/3 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** nun eine Übereinkunft, welche sich durch die Abstimmung im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss widerspiegelt. Der Änderungsantrag, sowie die Abstimmung zur geänderten Vorlage fielen einstimmig aus. Eine kleine Änderung gab es im Änderungsantrag VIII/0209/25/3, welche bereits eingearbeitet wurde und zwar gab es die Empfehlung zwei Wochen nach Rechtskraft der Vergabe eine Informationsvorlage zu erstellen und die Stadträte zu informieren. Für die Satzungsänderung zur Hauptsatzung weist er darauf hin, dass die qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Im Anschluss erfolgt dann die Anzeige der Satzung bei der Kommunalaufsicht. Sollte der Änderungsantrag VIII/0209/25/3 seine Zustimmung finden, entfallen die Änderungsanträge VIII/0209/25/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne und der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VIII/0209/25/2.

Stadtrat Metzinger, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne, stellt den **Änderungsantrag VIII/0209/25/3** vor und weist daraufhin, dass die Vergabeentscheidungen in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde dem Änderungsantrag mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt.

<p><b>Antrag der Stadtverwaltung, Nr. 15:</b></p> <p><b>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7. wird wie folgt neu gefasst</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zu Nr. 15:</b></p> <p><b>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7. wird wie folgt neu gefasst</b></p>
<p>„die Entscheidung über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte aufgrund eines förmlichen Verfahrens und im Rahmen des Haushaltes handelt.</p>	<p>„die Entscheidung über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen, soweit es sich um Rechtsgeschäfte aufgrund eines förmlichen Verfahrens und im Rahmen des Haushaltes handelt.</p>

<p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, im Rahmen von regulären Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschersleben, die Stadträte in geeigneter Form, nachträglich in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung des Stadtrates über getroffene Vergabeentscheidungen mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich in den wesentlichen Punkten einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, zu informieren. Mehrere Vergabeentscheidungen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden. Die Fraktionsvorsitzenden und, soweit es Ortschaften betrifft, die Ortsbürgermeister, werden über erfolgte Vergaben nach Satz 1, in geeigneter Art und Weise über die getroffenen Vergabeentscheidungen vorab in einfacher Form (digital) informiert,“</p>	<p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, die Stadträte und, soweit es Ortschaften betrifft, die Ortsbürgermeister, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft (geä) der Vergabeentscheidung digital über das Ratsinformationssystem/Mandatos-App mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, über die getroffene Entscheidung zu informieren. Mehrere Vergabeentscheidungen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.</p>
--	--

<p><b>Antrag der Stadtverwaltung, Nr. 16:</b></p> <p><b>§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 14. erhält folgenden neuen Wortlaut:</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne zu Nr. 16: § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 14. erhält folgenden neuen Wortlaut:</b></p>
<p>„die Gewährung von Fördermitteln aus den Programmen der „Städtebauförderung“.</p> <p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen, die Stadträte in der nächstmöglichen, ordentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses nachträglich mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich in den wesentlichen Punkten einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht und</p>	<p>die Gewährung von Fördermitteln aus den Programmen der „Städtebauförderung“.</p> <p>Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister verpflichtet, sobald die entsprechenden Zuwendungsbescheide vorliegen, die Stadträte spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft (geä) digital über das Ratsinformationssystem/Mandatos-App mit einer Informationsvorlage, die inhaltlich einer entsprechenden Beschlussvorlage entspricht, über die vorgesehenen Objekte für die Weiterreichung der</p>

<p>mehrere Fördermaßnahmen beinhalten kann, über die vorgesehenen Objekte für die Weiterreichung der Städtebaufördermittel an Dritte zu informieren. Die Fraktionsvorsitzenden werden über die Gewährung von Fördermitteln nach Satz 1 vorab in einfacher Form (digital) informiert.“</p>	<p>Städtebaufördermittel an Dritte zu informieren. Mehrere Fördermaßnahmen können in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden.</p>
---	--

**Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0209/25/3:  
26 Ja / Nein / Enthaltung**

**Beschluss:  
Der Stadtrat beschließt:**

**Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderungen bestätigt –  
26 Ja / Nein / Enthaltung**

**Beschluss-Nr.: 194/26**

zu 9 *Bestätigung der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“  
Vorlage: VIII/0256/25*

Der Oberbürgermeister lässt Frau Pofalla entschuldigen, da sie die Präsentation unter TOP 5.1. auch heute in der Kooperationsstadt Falkeinstein/Harz vorstellt. Die Kooperationsvereinbarung existiert bereits seit 2016 und mit Erstellung der Machbarkeitsstudie, solle diese auch auf die wirtschaftliche Ebene erweitert werden. In der Stadtratssitzung vom 27.11.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) im Kooperationsgebiet einstimmig gefasst. Ziel ist es, ein zusammenhängendes Areal zur Entwicklung eines IKG zu prüfen. Die Größe des Areals, und das war auch Bestandteil des Grundsatzbeschlusses, soll zwischen 100 und 300 Hektar betragen. Nach dem Grundsatzbeschluss wurde der Fördermittelantrag gestellt und die Stadt Aschersleben habe den positiven Bescheid über das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Regio“ erhalten

und konnte am 04.04.2025 die Dienstleistungs-GmbH mit der Machbarkeitsstudie beauftragen. Am 21.04.2025 gab es im Rahmen des Kooperationstreffens die Auftaktveranstaltung, ebenso haben 2 Workhops mit den Fraktionen aller Kooperationsstädte stattgefunden. Der Dienstleister, die LennardtundBirner GmbH, habe an dieser Stelle ihre Arbeit erledigt und den Grundsatzbeschluss umgesetzt. Die Stadt Aschersleben stehe, wie andere Städte auch, vor Herausforderungen im ländlichen Raum. Junge Menschen orientieren sich am Arbeitsmarkt. Unternehmen siedeln sich dort an, wo entsprechend Fläche vorhanden ist. Wer kein Angebot macht, der wird auch nicht angefragt. Die Stadt Aschersleben möchte Angebote unterbreiten, auch für Flächen über 10 Hektar, um die Region auch weiterhin wirtschaftlich gestalten zu können. Oder wolle man nur noch verwalten statt gestalten? Stillstand ist kein Zukunftskonzept, sagt der Oberbürgermeister.

Herr May wiederholt, dass diese Vorlage das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist und auf einer Ausschreibung basiert. In der Machbarkeitsstudie sind verschiedene Flächen und Potenzialflächen der Kooperationsstätte untersucht worden. Es wird empfohlen, die Potenzialfläche 2 in Aschersleben entsprechend zu entwickeln. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat die beigefügte Studie, die auch alle kennen, mit ihren Ergebnissen zu bestätigen und in einem nächsten Schritt die Weiterarbeit an der Potenzialfläche 2 zu ermöglichen. Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses hat am 11. Februar einstimmig diese Vorlage bestätigt. In den bisher durchgeführten Ausschüssen und Stadtratssitzungen der Kooperationsstädte wurden beide Vorlagen, also auch die Vorlage zum TOP 10 bestätigt und er bitte um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen, macht deutlich, dass dieses Thema bereits ausgiebig in Ortschaftsrats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen diskutiert wurde und dass es sich hierbei nun um eine Fläche von 350 statt 300 Hektar handeln soll. Dies entspricht einer Fläche von 500 Fußballfeldern. Das durch die Industrialisierung die Landwirtschaft so abgewertet wird, könne er nicht verstehen. In diesem Umfang könne man zwischen 40.000-50.000 Menschen ernähren. Weiterhin bestehen kurze Wege zur Saale-Mühle in Alsleben. Ebenso bestehe seit 2013 das Gewerbegebiet im „Zornitzer Weg“. Dort gibt es noch freie Flächen, auch wenn sie nicht so groß sind. Sein Anliegen bestünde darin zu vermeiden, dass 350 Hektar Ackerfläche vernichtet werden um dann eine betonierte Fläche zu haben, welche nicht genutzt werde – ähnlich der Fläche in Magdeburg mit Intel.

Zudem habe er im Finanz- und Verwaltungsausschuss nachgefragt, ob es denn schon konkrete Anfragen von Unternehmen gebe, die diese Flächen in Zukunft nutzen würden? Diese Frage ist bisher unbeantwortet. Ebenso sei anzumerken, dass in den ersten Jahren keine Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten seien. Ebenfalls bestünde die Frage, ob die Grundstückseigentümer überhaupt ihre Grundstücke verkaufen wollen. Es sind zu viele offene Fragen, die ihn nicht überzeugen. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf das Thema Grundstücksverkäufe. Frau Pofalla hat unter dem TOP 5.1 mitgeteilt, dass die Wirtschaftsförderung mit genau diesem Thema, nämlich mit der Thematik Grunderwerb in den vergangenen Jahren

Erfahrungen gesammelt hat und die gesammelten Erfahrungen in puncto Grunderwerb dann auch eingesetzt werden. Frau Pofalla habe in der heutigen Sitzung nichts gesagt, dass mit Grundstückseigentümern gesprochen wurde.

Stadträtin Horn möchte noch einmal das Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ ansprechen. Sie weiß, dass dort relativ viele kleine, freien Flächen zur Verfügung stehen, jedoch sei es für sie beruhigend zu wissen, dass diese auch vermietet/verpachtet wären. So könne man mit ruhigem Gewissen auch sagen, dass neue Flächen gebraucht werden. Sie möchte wissen, ob es einen Nachweis gebe wie viele Unternehmen anhand der Flächengröße sich gegen die Stadt Aschersleben entschieden haben?

Oder mit wie vielen Arbeitskräften zu rechnen sei bzw. wie viele Familien ggf. nach Aschersleben ziehen, um keine Kindertageseinrichtungen schließen zu müssen? Für sie seien es einfach zu viele ungeklärte Fragen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es in dem TOP 9 lediglich um die Bestätigung der Studie gehe. Alle weiteren Fragen beziehen sich dann auf die nächsten Schritte. Sollte der Stadtrat im Tagesordnungspunkt 10 den Oberbürgermeister ermächtigen, eine Organisationsstruktur aufzubauen, könne man sich dann mit diesen Fragen beschäftigen.

Weiterhin hoffe er, dass die Flächen im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ verkauft werden können. Solange die Stadt keine Flächen anbieten könne, welche größer als 10 Hektar sind, werde die Stadt keine Anfragen bekommen. Die Stadt Aschersleben habe gar kein Angebot, um solche Ansiedlungen durchführen zu können und genau das sei der Ansatzpunkt.

Stadtrat Weiß erklärt, dass man anhand der kontroversen Wortmeldungen erkenne, dass in der Fraktion frei abgestimmt werden könne. Das Ergebnis der Studie wurde vorgestellt und stünde jedem Stadtrat zur Verfügung. Er macht darauf aufmerksam, dass es auch eine Potenzialfläche im Bereich Falkenstein gebe. Man müsse sich die Frage stellen wie viele Möglichkeiten der Entwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Stadt auf diesen landwirtschaftlichen Flächen habe? Wie viele mögliche zukünftige Arbeitsplätze können geschaffen werden? Wie viele Steuereinnahmen können erzielt werden? Weiterhin müsste man sich auch fragen, wie viele Subventionen bereits auf diesen Flächen schon getätigt wurden? Aufgabe des Stadtrates sei es abzuwägen, wo die Zukunft der Stadt liege. Jedoch sei dies nicht Aufgabe zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Dienstleister wurde beauftragt eine Studie zu fertigen, das Ergebnis liege vor und nun gilt es diese zu bestätigen, wenn man der Annahme ist, dass dies richtig ist. Er stimme der Studie zu, da diese systematisch und ordentlich erklärt wurde und inhaltlich keine massiven Fehler aufweise.

Stadtrat Rother erläutert, dass es sich hierbei nur um eine Studie handle und was die Stadt Aschersleben daraus entwickle, sei nicht Bestandteil der heutigen Sitzung. Er werde sich dennoch der Abstimmung enthalten, da er sich fachlich nicht in der Lage sieht die Ergebnisse zu bestätigen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Sasse bekräftigt, dass man nicht vergessen solle, dass in den vergangenen 13 Jahren im „Zornitzer Weg“ weiterhin Ackerbau stattgefunden habe. Insofern erübrigt sich auch die Frage, ob es schon Interessenten für diese Gewerbegrundstücke gibt oder nicht. Zudem heiße es nicht, dass nur durch die Machbarkeitsstudie ab morgen der Ackerbau nicht mehr stattfinde, denn auf den Flächen, welche bisher nicht veräußert wurden und nicht bebaut worden sind, werde nach wie vor Ackerbau betrieben.

Stadtrat Dr. Otto wiederholt noch einmal zum Verständnis. Die Stadt Aschersleben beschließe die Machbarkeitsstudie und die sehe vor, das IGK in drei Schritten zu erschließen. Also erst Gebiet 1, was direkt an der Autobahn liegt, dann Gebiet 2 und 3 und bei Bedarf entsprechend. Demnach wolle man auch keine Flächen bebauen, insofern es keine Interessenten gibt.

Weiterhin habe er eine Frage zur Fläche Nummer 1, welche sich an der Autobahn befinde. Seiner Kenntnis nach wäre dies eine Vorrangfläche für Photovoltaikanlagen? Im Grunde heiße es, es könnte ein Teil der landwirtschaftlichen Fläche verloren gehen, weil es eine Vorrangfläche für Photovoltaik ist? Er sehe sich im Sitzungssaal um und erhalte eine Bestätigung von den Anwesenden.

Herr May bittet darum, die gestellten Fragen beim nächsten Tagesordnungspunkt zu beantworten. Er erklärt Herrn Dr. Otto, dass es natürlich keinen Sinn mache, die 350 Hektar erst zu erschließen und dann erst einmal abzuwarten, ob es überhaupt einen Interessenten gibt.

Welche Abschnitte, Bauabschnitte und Module tatsächlich später genutzt oder als erstes erschlossen werden, wird sich erst herausstellen sobald die Stadt in die Bauleitplanung gegangen ist und die Regionalplanung tätig wird. Er selber schätzt es so ein, dass die privilegierten Flächen aufgrund der hohen Nachfrage vermutlich Flächen für PV-Anlagen werden.

Stadtrat Dr. Pich bedankt sich bei Herrn Dr. Otto. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde eben genau auch das gefragt, welche Firmen denn bereits zugesagt haben? Da hieß es, die Fläche werde entwickelt und dann auf den Markt gebracht und kündigen ihr Interesse an.

Er bittet noch einmal die Beschlussvorlage zu lesen in der geschrieben steht, dass die Verwaltung dem Stadtrat empfiehlt, die beigefügte Studie mit ihren Ergebnissen zu bestätigen, um in einem nächsten Schritt die Weiterarbeit mit der Potenzialfläche 2 zu ermöglichen. D. h., dass sich die Stadt auf die Potenzialfläche 2 festgelegt hat.

Der Oberbürgermeister bittet Herrn Dr. Pich bei der Wahrheit zu bleiben, da in dem Beschlussvorschlag nichts von einer Potenzial Fläche 2 drinstehe. Der Stadtrat möge die Studie bestätigen, welche in Auftrag gegeben wurde.

Stadtrat Hänsgen werde dieser und der nächsten Vorlage nicht zustimmen können. Jedoch müsse jeder selber einschätzen wie seine Einstellung gegenüber dem Bodenschatz sei. Er finde, dass man eine Verantwortung gegenüber den

kommenden Generationen habe und sobald er die Versiegelung von Flächen in den letzten Jahren betrachte, sei dies schon beachtlich. Man müsse jedoch aufpassen, dass man nicht den Eindruck vermittele, dass jemand unter den Landwirten oder Unternehmen besser oder schlechter gestellt sei.

Stadtrat Schigulski erklärt, dass es auch in der CDU/FDP Fraktion rege Diskussionen gab. Jedoch gab es auch die Möglichkeit in den Ausschüssen Fragen zu stellen, welche einen wichtig waren. Das, was wirklich bewegt hat, war erst einmal die Perspektive und zweitens auch, wie es Dr. Otto auch schon zum Ausdruck gebracht hat, das Augenmaß, mit dem vorgegangen werden soll, nämlich die Flächen so zu entwickeln, wie die Nachfrage ist und nicht im Vorfeld zu planieren und fertig zu machen, 350 Hektar zu versiegeln und dann zu warten, ob Interesse bestünde. Diese Aussagen sind eindeutig im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss gemacht worden und soweit ich weiß, auch im Finanz und Verwaltungsausschuss. Insofern verstehe er diese ganze Diskussion nicht ganz. Allerdings muss er auch sagen, dass im Beschlussvorschlag das nicht drinsteht, was Dr. Pich zitiert hat. Aber die Verwaltung empfiehlt ja dem Stadtrat, dem Beschlussvorschlag zu folgen, damit die Potenzialfläche 2 entwickelt werden kann. Trotzdem habe der Stadtrat diese Studie in Auftrag gegeben. D. h. es werde jetzt keine Entscheidung getroffen die Fläche zu versiegeln.

Stadtrat Dr. Pich weise es strikt zurück mit dem „bei der Wahrheit bleiben“, denn das impliziere, dass er die Unwahrheit gesagt habe und dass sei nicht richtig.

Stadtrat Kiontke betrachte den Bereich Potenzialfläche 2 Fläche 1, welche unterhalb der BAB 36 ist. Dieser kleine Bereich sei in der „Engelstraße“ und dort sei ein naturgeschützter Bereich u.a. auch der Anglerverein Aschersleben e. V.. Diesen Aspekt finde er nicht zustimmungsfähig, weil gerade dieser Bereich besonders schützenswert sei.

Stadtrat Schigulski denkt, dass jetzt etwas durcheinandergebracht werde. Schließlich umfasse die Potenzialfläche 2 das Gebiet der Stadt Aschersleben und nicht ein Teilgebiet in der Gemarkung.

Stadtrat Kiontke verweist noch einmal auf die Anlage mit der Potenzialfläche 2 Fläche 1 (125 ha) unter der BAB 36 hin (einzeln dargestellt).

Herr May stellt klar, dass die Fläche ein Vorschlag des Ministeriums und der Landesplanung gewesen sei. Was und ob etwas realisiert werde, wird sich erst dann herausstellen, sobald mit der Regionalplanung ins Detail gegangen werde. Er bestätigt, dass alle Flächen erst noch untersucht werden müssen, ob sie tatsächlich geeignet sind bzw. unter welchen Voraussetzungen sie geeignet sind.

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben bestätigt die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte**

## **Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ der LennardtundBirner GmbH Dortmund.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –  
17 Ja 5 Nein 4 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 195/26**

zu 10 *Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer Organisationsstruktur für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes  
Vorlage: VIII/0257/25*

Herr May stellt klar, dass Stadtrat Dr. Pich Recht habe, dass es statt 300 nun 350 Hektar seien.

Der Hintergrund sei, dass eine Bruttofläche von 355 Hektar gewählt wurde und eine Nettofläche, u.a. durch Erschließungen dann von ca. 260 Hektar übrig bleibt. Weiterhin seien derzeit im Industriegebiet „Zornitzer Weg“ ca. 30 frei, davon aber 18 optioniert.

Ebenso verweist er auf einen Stadtratsbeschluss, welcher besagt, dass vorrangig „Cradle-to-Cradle“ Unternehmen zu favorisieren sind. Dies ist der Stadt Aschersleben bereits mit NOVO-TECH GmbH & Co. KG und NOVO-TECH Circular GmbH & Co. KG gelungen.

Gerne möchte er noch einmal auf das Thema „Intel“ Bezug nehmen, da dies immer wieder aufkommt. Er erklärt, dass die Stadt Magdeburg die Verantwortung habe. Zudem unterscheiden sich die Vorhaben, da das IKG eine eigenständige Entscheidung der beteiligten Kommunen sei und somit unabhängig von den Vorhaben in Magdeburg. Magdeburg sei ein politisch forciertes Leuchtturmprojekt mit Milliardenförderung. Intel habe sein Interesse verkündet und die Stadt Magdeburg habe dafür gesorgt ein Angebot unterbreiten zu können. Das Intel dann einen Rückzieher macht, könne der Stadt nicht vorgeworfen werden. Demnach war die Flächenentwicklung in Magdeburg direkt an den Konzern gebunden.

Dann kam in vergangenen Sitzungen das Thema „LOI (Letter of Intent)“ auf. Diese Interessenbekundungen sind in der Regel bei Investoren nicht verbindlich. Es dauert lange eine Fläche zu entwickeln und kein Investor sagt rechtsverbindlich zu und wartet dann noch 2-5 Jahre ehe die Fläche genutzt werden könne.

Natürlich müsse die Stadt mit den Eigentümern und den Pächtern in Kontakt treten und erst dann habe man einen Überblick. Dies könne nur erfolgen, wenn der Oberbürgermeister durch diese Vorlage hierfür ermächtigt wird.

Zum Thema Gewerbesteuern – das könne die Stadt Aschersleben nicht beeinflussen. Als Beispiel gilt hier die grenzüberschreitende Verlustrechnung. Diese ermöglicht es Unternehmen, Verluste ausländischer Tochtergesellschaften mit Gewinnen einer inländischen Muttergesellschaft zu verrechnen. Demnach gebe es keinen Gewinn mehr und man bräuchte auch keine Steuern bezahlen.

Rückblickend zur Petraluxe GmbH hatte es bestimmte Ursachen, dass der Geschäftsbetrieb eingestellt wurde. Zum einen waren es die explodierenden Energiekosten und zum anderen wurden Investitionen in innovative italienische Technologien getätigt, welche für den Markt nicht attraktiv genug waren. Jedoch

werde zusammen mit dem Eigentümer und dem Geschäftsführer eine Vermarktung des Grundstücks angestrebt, welches jedoch nicht ganz einfach sei, da es sich dabei um eine Erbengemeinschaft des Dr. Yun handelt.

Zu der Anfrage von Stadträtin Horn: Sobald bekannt ist unter welchen Modulen ein Industriegebiet entwickelt werden könne, werde man mit den Eigentümern in Kontakt treten und klären unter welchen Voraussetzungen weitergearbeitet, ob und wie die Flächen genutzt werden können. Dafür gebe es einige Möglichkeiten.

Die meisten Investitionsanfragen gehen über die Investitionsmarketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt ein. Dort seien die Möglichkeiten der Stadt bekannt und Anfragen die nicht zutreffen werden erst gar nicht weitergeleitet. Lediglich ca. 5%, das entspricht 9 Unternehmen, treffen auf unsere Flächen im Zornitzer Weg zu. Die restlichen 95 % bestehen aus Anfragen für Flächen von 400 – 600 Hektar. Zur Thematik der Arbeitskräfte erklärte Frau Pofalla, dass es sich um Durchschnittswerte handele. Jedoch solle es bis zum Jahr 2040 eine demografische Entwicklung geben, sodass es viel weniger Sozialversicherungspflichtige geben wird. Aus diesem Grund müsse man dann klare Vergabekriterien stellen.

Stadtrat Sasse finde die demografische Entwicklung hochinteressant. Im Jahr 1990 habe Aschersleben ca. 10.000 gewerbliche Arbeitsplätze verloren. Im Vergleich zum Gewerbegebiet rund um die Siemensstraße und den Zornitzer Weg seien dies ca. 2.000 gewerbliche Arbeitsplätze. Die Kernstadt hatte mal 27.000 Einwohner und heute seien es mit den Ortschaften so viele Einwohner. Gleichzeitig gab es letztes Jahr nur ca. 130 Geburten. Er stellt fest, dass gerade einmal knapp zwei Prozent der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft arbeiten. Würden umso mehr dort arbeiten, würden die Lebensmittelpreise natürlich auch wieder steigen. Jedoch könne man nicht einfach so den Kopf in den Sand stecken und müsse Möglichkeiten schaffen um den Arbeitsmarkt wieder attraktiver zu gestalten. Ansonsten spreche man in den nächsten Jahren über die Schließung von vielen Kindertageseinrichtungen, da sowieso keine Kinder mehr vorhanden sind. Jeder müsse sich der Konsequenz seines Handelns bewusst sein.

Stadtrat Osterburg stimme der Aussage zu. Die Bevölkerungsprognose zeigt deutlich, dass bis zum Jahr 2034 mindestens 2.500 Ascherslebener weniger sein werden. Man müsse jetzt tätig werden und Angebote unterbreiten, um somit den Fokus auf Aschersleben zu lenken. Er stimmt für die Vorlage.

Stadtrat Rossa bedankt sich für die Erstellung dieser Studie, möchte jedoch wissen, warum diese Studie keine Firma aus Sachsen-Anhalt gemacht habe?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass sich der Dienstleister beworben und als wirtschaftlich günstigste Firma ein Angebot unterbreitet habe und diese den Zuschlag erhalten habe.

Herr May ergänzt, dass mit dem Stadtratsbeschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben mit den Ortschaften (ISEK 2030) bereits Weichen gestellt wurden.

Stadtrat Metzging erklärt, dass es auch wichtig sei was in dem Text zur Vorlage stünde. Im Beschlussvorschlag steht, dass die Verwaltung mit dem Aufbau einer Organisationsstruktur beauftragt werde und weiterhin im Text, dass wird die Schaffung einer tragfähigen Organisationsstruktur mit den Kooperationsstädten sowie weiteren Partnern und Investoren vorgeschlagen wird.

Herr May bestätigt, dass die Studie nur eine Empfehlung darstelle und somit ergebnisoffen sei.

Stadtrat Hartung fragt, ob der Stadtrat über die Vergabekriterien entscheidet bzw. wer sich dann ansiedeln darf?

Herr May antwortet, dass es tatsächlich wie beim Marketing ablaufe. Daraufhin werden Zielgruppen definiert und aufgebaut. Diese Kriterien werden Katalogähnlich zusammengetragen und anhand dieser Kriterien werde entschieden.

Der Oberbürgermeister fragt nach dem Hintergrund der Frage und vermutet, dass diese Frage anders gemeint war.

Stadtrat Hartung äußert seine Bedenken und lehnt eine Ansiedlung von Rüstungsindustrie ab.

Der Oberbürgermeister verweist auch noch einmal auf die 3. Änderung der Hauptsatzung hin, wodurch die Stadträte von der Verwaltung über Vergaben nur noch informiert werden.

Stadtrat Osterburg bittet die Verwaltung, eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur zu wählen, um somit hochbezahlte Geschäftsführerposten zu vermeiden.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben mit dem Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur, welche Planung, Entwicklung**

**und Vermarktung der Potentialfläche 2 langfristig steuert und die kommunale Entscheidungshoheit wahrt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –  
15 Ja 3 Nein 8 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 196/26**

Einwohnerfragestunde

Frau T. beanstandet, dass es für die Einwohner, welche an der Stadtratssitzung teilnehmen, keine Getränke gibt. Jedoch bedankt sie sich für die schnelle Erledigung ihres Anliegens im Ordnungsamt.

Herr S. habe eine Frage, welche sich mit dem Ausbau- oder Reparaturstatus der Bundesstraßen befasst. Er begrüßt die Sanierung der Bundesstraße vom Ortseingang von Quenstedt kommend bis zum Ortseingangsschild Aschersleben. Jedoch bereite ihm Sorgen was nach dem Ortseingangsschild zu sehen ist. Aus der Presse wisse er, dass der Teil vom Ortseingangsschild bis zur Kreuzung Mehringer Straße grundhaft ausgebaut werden soll. Er möchte wissen, ob man das Kopfsteinpflaster abtrage damit eine Asphaltierung auch langfristig halte. Die zweite Frage in diesem Zusammenhang: Laut Presse sei der Ausbaubeschluss für die Mehringer Straße – Kreuzungsbereich geplant. Warum könne hier kein Kreisverkehr gebaut werden?

Die dritte Teilfrage ist, ob die Baumaßnahme an der Kreuzung endet? Er befürworte einen Ausbau bis zur Einebrücke.

Seine letzte Frage beziehe sich auf den Johannisplatz. Vielleicht bestünde die Möglichkeit auch dort eine Ausbauevereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde in Halberstadt einzugehen, um die Verlängerung der Geschwister-Scholz-Straße zur Bahnhofstraße zu sanieren.

Frau H. ist erbost über den anhaltenden, sehr schlechten hygienischen Zustand der Toiletten in der Sporthalle am Bestehornpark. Seit mehreren Jahren verfolge sie die Missstände und weist auf fehlende Handtücher, defekte Toilettenbrillen und fehlende Seife hin. Des Weiteren werde die Behindertentoilette als Abstellkammer für Reinigungsmittel genutzt. Sie bittet um schriftliche Antwort und betont, dass dieser Zustand kein Aushängeschild für die Stadt Aschersleben sei.

Herr W. ist erbost über die Machbarkeitsstudie, denn seiner Meinung nach wurde die Lebensqualität in Winnigen nicht berücksichtigt. Er ist entzürnt über so viele Industriebauten und befürchtet, dass dann keiner mehr nach Winnigen ziehen wird. Weiterhin bezweifle er, dass es gelingen werde ausreichend Arbeitskräfte aufzutreiben. Er plädiert für Industrien, welche auch tatsächlich in der Region benötigt werden um somit auch die Brachflächen voll auszuschöpfen.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Frau T.: Es freut ihn zu hören, dass Beanstandungen, die an das Ordnungsamt herangetragen wurden, dann auch zeitnah beantwortet und bearbeitet werden

konnten. Das Thema Getränke für die Bürger, bitte er zu entschuldigen, er werde das noch einmal intern prüfen.

Er bedankt sich bei Herrn W. für die persönliche Einschätzung zu dieser Thematik. Das Abstimmungsverhalten aus der Ortschaft Winnigen zu dieser Vorlage sei ihm bekannt.

Herr S.: Zum Ausbau der Eislebener Straße weist der Oberbürgermeister daraufhin, dass die Stadt Aschersleben kein Straßenbaulastträger ist und sich die Stadt lediglich mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg beteilige. Zu den anderen Fragen erhalte er eine schriftliche Antwort.

Weiterhin sei die Stadt sehr darauf bedacht den Missstand um den Johannisplatz zu beheben. Hier wurde das Eisenbahnkreuzungsgesetz geändert und nun sei man in Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde, dem Salzlandkreis und der Deutschen Bahn.

Frau H. erhält wie bereits gewünscht eine schriftliche Antwort.

Herr St. möchte gerne wissen, auf welchem Grundsatz das Gewerbegebiet an diesem Ort und für diese Größe geplant sei. Er habe den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt angesehen und für dieses Gebiet sprechen seiner Meinung nach nur der Anschluss an die Bundesautobahn ohne Ortsdurchfahrt und das es sich um eine relativ große zusammenhängende Fläche handele. Weiterhin stünde im Landesentwicklungsplan, dass ortsansässige und ortsangemessene Betriebe bevorzugt werden. Er sehe eine Gefahr darin, dass große Unternehmen angesiedelt werden, welche regional keinen großen Mehrwert bringen. Und wie viele Arbeitsplätze tatsächlich geschaffen werden, sei fraglich. Ein weiteres Problem sehe er in einem massiven Arbeitskräfteabzug von Handwerks- und Gewerbebetrieben und kleinere mittelständische Betriebe. Die Frage die sich ihm stelle, sei ob tatsächlich Notwendigkeit in einem neuen Industriegebiet bestünde?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass der Stadtrat in der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2024 genau diese Flächengröße zwischen 100 und 300 Hektar definiert habe. Aus diesem Grund habe sich auch die Machbarkeitsstudie an dieser Größe orientiert.

Herr Schr. regt an, die unbefestigten Gehwege z. B. vom Rondell zum E-Neukauf und auf dem Stephanikirchhof mit Kies aufzufüllen, da diese sehr matschig seien.

Der Oberbürgermeister bittet Herrn Schr. seine Kontaktdaten zur schriftlichen Beantwortung beim Stadtratsbüro zu hinterlegen.

zu 11

*Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht*

*Vorlage: VIII/0258/25*

Frau Rippich gibt bekannt, dass die Abgabefrist zum zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes bereits vorbei ist. Das Land hatte sich zum Ziel gesetzt innerhalb der aktuellen Legislaturperiode den Plan neu

aufzustellen. Aus diesem Grund wurde die Stadt mit einer kurzen Auslegungsfrist überrascht. Wie in den Ausschüssen bereits erwähnt, war es der Stadt daher nicht möglich den Stadtrat im Vorfeld der Abgabe daran zu beteiligen. Dementsprechend ist die Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung oder Bestätigung durch den Stadtrat abgegeben wurden. Es gab die Wahl, entweder fristgerecht abzugeben oder die Stadträte und sämtliche Ortschaftsräte zu beteiligen, denn schließlich betreffe dies das gesamte Gebiet. Der Planverfasser sei nicht daran gebunden, was in dieser Stellungnahme steht, wenn sie noch mal geändert wird, es sei denn, es seien erhebliche Tatsachen, die das Planwerk beeinflussen.

Sie geht auf die drei großen Abschnitte näher ein.

Der erste Abschnitt ist die Wiederholung aus dem ersten Entwurf und dies habe jetzt im zweiten Entwurf Berücksichtigung gefunden. Dies wird noch einmal bestätigt.

Zum Zweiten gibt es Punkte, die noch nicht beachtet wurden, wo die Stadt aber weiterhin Änderungswünsche habe. Und zum dritten gebe es Dinge, die sich aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen etwas anders darstellen und aktualisiert werden müssen. Dazu zähle u.a. die von Ihnen schon diskutierte Machbarkeitsstudie zum interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet. Diese wurde jetzt als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit der Bezeichnung Aschersleben Nordost bezeichnet. In der Plandarstellung sei es jedoch lediglich ein Symbol, es ist also keine Flächendarstellung und das ist die Abstufung der unterschiedlichen Planwerke untereinander. Hierbei unterscheidet man zwischen Ober-, Unter- und Grundzentren. Die nächste Stufe umfasst die regionalen Entwicklungspläne. Hier werde alles genauer verfasst und auf kommunaler Ebene entstehe dann der Flächennutzungsplan und danach der Bebauungsplan. In allen Stufen werde der Stadtrat, ebenso die Bürger/Innen beteiligt. Die sogenannte Öffentlichkeitsbeteiligung ist fester Bestandteil solcher Planverfahren und deshalb soll in dieser Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan dieses Symbol verschoben werden, um den Grundstein zu legen für das, was soeben beschlossen wurde. Ein weiterer Schwerpunkt sei das Thema der Elektrifizierung und Ausbau des Schienennetzes. Hier gehe es darum, dass gerade im ländlichen Bereich der öffentliche Personennahverkehr immer wichtiger wird. Die Stadt plädiert dafür, und das haben wir im ersten Entwurf bereits getan, dass es durchgehend zweigleisig ausgebaut wird. Kleiner Wermutstropfen bei dem Thema Zweigleisigkeit ist, dass wiederum die Priorisierung oder Privilegierung für Freiflächen PV-Anlagen im Außenbereich erfolgt. Diese seien nach jetziger Gesetzgebung an Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert und das würde dann natürlich weitere Flächen betreffen. Jedoch gehe man davon aus, dass sich die Gesetzgebung ändern werde und es dann umso schwieriger werde zu steuern, wo solche Flächen genutzt werden können.

Eine weitere Korrektur im Plan ist das Industriegebiet Nordost, welches immer noch als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt werde, obwohl es teilweise bebaut wurde und durch die Rechtskraft der Bebauungspläne auch anders genutzt werden soll. Der nächste Punkt betrifft lediglich zwei Ortschaften: hierbei handelt es sich um die theoretische Nordverlängerung der Bundesautobahn bis zum Anschluss an die A 14.

Die Trassenführung soll zwischen den Ortschaften Schackenthal und Schackstedt verlaufen. Zum Schutz der Anwohner soll dies möglichst mittig geschehen, um die Belastung so gering wie möglich zu halten. Ob und wann diese Autobahn kommen wird, sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Die Themen Planungsregion, Planungskonzeption Windenergie wurden im vergangenen Jahr ausführlich zum Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg und Halle im Stadtrat diskutiert. Diese Stellungnahme wurde dem Landesentwicklungsplan noch einmal beigefügt, um zu verdeutlichen, dass das grundsätzliche Ziel ist eine maßvolle Erweiterung der bestehenden Windparks anzustreben.

Der letzte Punkt „Vorbehaltsgebiet für Tourismus“ betrifft die Ortschaft Neu Königsau. Die Stadt ist der Meinung, dass die touristische Ausstrahlung nicht an der Gemarkungsgrenze aufhören solle, was z. B. den Concordiasee betrifft, sondern die Ortslage Neu Königsau mit umfassen sollte.

In den Ortschaftsratssitzungen wurde sehr unterschiedlich abgestimmt. Dies bezog sich i. d. R. auf den Industriestandort. Dies sei jedoch nur ein Punkt von vielen.

Stadtrat Bremer finde zwei Aussagen zu den Windkraftanlagen nicht zielführend und in so einer polemischen Ausdrucksweise sollten diese in einem offiziellen Dokument keinen Platz finden. Seiner Meinung nach werden die differenzierten Rückmeldungen aus den Ortschaften zu den Windenergieanlagen nicht gerecht.

Stadtrat Osterburg kann sich gut an die besagte Stadtratssitzung erinnern, denn am Ende wusste keiner mehr wirklich wofür oder wogegen gestimmt wurde. Bedauerlicherweise finden sich diese Abstimmungsergebnisse auch in der Stellungnahme wieder. Aus seiner Sicht sei dies schwierig und spiegelt auch nicht den Willen einiger Stadträte konkret wieder. Daher werde er der Vorlage nicht zustimmen können.

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:  
Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der  
Stadt Aschersleben vom 16.10.2025 zum 2. Entwurf des  
Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht wird  
bestätigt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –  
11 Ja 4 Nein 8 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 197/26**

Frau Rippich macht deutlich, dass diese Vorlage die Ebene darstelle, an welcher die Stadträte die vollen Mitspracherechte haben. Bei dieser Vorlage gehe es um die Ansiedlung eines Logistikunternehmens nördlich des jetzigen Flugplatzes. Dies sei der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung. In der heutigen Sitzung gehe es darum die Weichen für die Ansiedlung zu stellen. Der Antragsteller (in der Vorlage genannt) sei nicht unbekannt und habe derzeit seinen Sitz im Bereich der Alten Ziegelei in Wilsleben. Nun solle der Standort vergrößert werden, welches am alten Standort nicht möglich sei. Da es der Stadt Aschersleben wichtig sei bestehende Unternehmen am Standort zu erhalten, werde nun dieses Angebot unterbreitet. Aus den Ausschüssen kam bereits die Frage auf, ob im Industriegebiet „Zornitzer Weg“ keine geeignete Fläche zur Verfügung stünde. Leider gibt es dort keine Fläche, welche den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen wird sich über einen städtebaulichen Vertrag verpflichten, sämtliche Planungskosten zu übernehmen und in einem späteren Schritt über einen Erschließungsvertrag mit dazugehörigen Vorhaben. Weiterhin werde die komplette verkehrliche und medienseitige Erschließung übernommen. Nicht nur für das eigene Grundstück, sondern auch für die weiteren möglichen Ansiedlungen in diesem Abschnitt. Dieses Gebiet, der sogenannte dritte Bauabschnitt, ist größer als dieses Vorhabensgebiet.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:**

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, der DGL (Deutsche Getränke Logistik) GmbH & Co.KG mit Sitz in Dortmund und Lingen (Emsland), auf Einleitung eines B-Planverfahrens gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.**
- 2. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben, Teilflächen aus den Flurstücken 71, 80, 81 und 82 der Flur 96, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Logistikpark Flugplatz Aschersleben“ aufgestellt werden.  
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 13 ha und wird im Süden durch den Hauptwirtschaftsweg (Flur 96, Flurstück 96), im Osten sowie Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Norden durch die Kreisstraße K1374 begrenzt (siehe Anlage 1).**
- 3. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines**

**Gewerbegebietes gem. § 8 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Logistikparks zu schaffen.**

- 4. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.**
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -  
21 Ja 1 Nein 3 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 198/26**

zu 13

*Wahrnehmung der städtischen Trägerschaft für das Gymnasium Stephaneum  
Vorlage: VIII/0261/25*

Herr Michelmann erläutert, dass die Diskussionen bereits seit mehreren Jahren stattfinden. Ein permanentes Hin- und Her sei nicht angemessen. Diese Entscheidung soll der Entwicklung des Bildungsstandortes Aschersleben dienen. Er appelliert an alle Stadtratsmitglieder, dass egal wie die heutige Entscheidung ausfalle, alle mit dieser Entscheidung umgehen sollten. Er verweist auf die intensiven Diskussionen in den Ausschüssen und mit dem heutigen Beschluss solle dafür gesorgt werden, dass dies nicht zu Nachteilen in den Grundschulen führt. Weiterhin werde angemerkt, dass es einen **Änderungsantrag VIII/0262/26/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** gibt. Dieser sehe eine Präzision im Punkt 2 des Beschlussvorschlages vor.

Stadtrat Schigulski, Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP-Fraktion, erklärt, dass die Fraktion in den letzten 35 Jahren im Wesentlichen die Entscheidungen zum Bildungsstandort mitgetragen und geprägt haben. Auch betont er, dass die Fraktion stolz darauf ist das älteste Gymnasium Sachsen-Anhalts in der Stadt Aschersleben zu haben. Nichts desto trotz spricht ein Argument dagegen und zwar die prekäre Haushaltslage der Stadt Aschersleben. Mit dieser Vorlage werde dafür gesorgt, dass freiwillig 300.000 € pro Jahr ausgegeben werden für eine Aufgabe, die die Stadt Aschersleben nicht wahrnehmen müsse. Dies stelle für die CDU/FDP-Fraktion eine „finanzpolitische Geisterfahrt“ dar. Die Probleme an den Grundschulen seien hinreichend bekannt und es werden jedes Jahr Mittel für die Erfüllung der Pflichtaufgaben an den Grundschulen nicht eingesetzt. Dadurch wurden die Grundschulen viele Jahre an die zweite Stelle gerückt. Dennoch wurden in den

vergangenen Jahren viele Investitionen im Vergleich zu den Grundschulen am Gymnasium getätigt.

Der Stadtrat habe in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Ortschaften jeweils 5.000 € zur Verfügung zu stellen, diese können nun durch eine Haushaltssperre nicht bereitgestellt werden. Im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben für das Gymnasium Stephaneum seien die 55.000 € „Peanuts“. Ebenso wurde durch die Kommunalaufsicht versagt die Denkmäler zu beleuchten - all dies, weil es die städtische Haushaltslage nicht zulasse.

Die Übernahme der Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum lässt die Stadt auf Gelder verzichten nur damit dies im Eigentum der Stadt Aschersleben bleibt. Gelder die für andere Maßnahmen viel wichtiger seien. Er sehe für die Stadt und die Bürgerschaft keinerlei Vorteile, dass die Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum weiterhin bei der Stadt anstatt beim Salzlandkreis bleibe. Er betont, dass die Grundschulen vom Salzlandkreis kein Geld erhalten, da dies eine Pflichtaufgabe für die Stadt darstelle. Er stelle die Frage „was die Stadt Aschersleben mit 300.000 € im Jahr anstellen könne?“ an den Stadtrat und bittet die Stadtratsmitglieder zugleich von diesem Beschluss abzusehen. Die Stadt Aschersleben verpflichte sich über Jahre hinweg diese Summe für das Gymnasium Stephaneum aufzubringen und schränke sich in ihren Möglichkeiten weiterhin ein.

Stadtrat Weiß, Fraktionsvorsitzender der WIDAB-Fraktion, erklärt, dass man Verständnis für die schlechte Haushaltssituation habe. Jedoch macht er deutlich, dass der Salzlandkreis an den die Trägerschaft abgegeben werden könnte, finanziell auch nicht gut aufgestellt sei. Sollte die Diskussion zur Übergabe fortgeführt werden, bedeute dies nicht, dass ab dem ersten Tag der Übernahme „Milch und Honig fließen“. Diese Diskussionen werden nun bereits seit langer Zeit in den Ausschüssen geführt und die Stadt habe sich vor langer Zeit entschieden, die Aufgabe der Trägerschaft zu übernehmen. Er sehe es als Pflicht diese Aufgabe zu erfüllen und es sei die Aufgabe des Stadtrates, Möglichkeiten zu finden, bestimmte Maßnahmen zu realisieren. Für ihn stelle die Übernahme der Trägerschaft eine Hängepartie dar, da die Stadt die Trägerschaft bereits schon einmal vom Salzlandkreis zurückgeholt habe. Dieses ständige Hin und Her sei für keinen der Beteiligten ein angenehmer Zustand. Natürlich kostet die Übernahme bzw. die Erfüllung der Aufgabe Geld, jedoch sei dies auch ein Gewinn, damit könne man Synergieeffekte zwischen verschiedenen Akteuren im Bildungsbereich der Stadt Aschersleben herstellen. Vielleicht lasse sich der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium einfacher gestalten, oder zur Kreativwerkstatt oder zum Planetarium. Es ließe sich alles einfacher organisieren, wenn alles in einer Zuständigkeit ist. Ebenso werde die WIDAB-Fraktion einen Antrag stellen, welcher auf der Tagesordnung des Stadtrates am 22.04.2026 stehen wird, wo es genau um diese Probleme gehe.

Stadtrat Schigulski macht deutlich, dass „Milch und Honig“ auch in den letzten Jahren im Gymnasium Stephaneum nicht geflossen seien, als die Stadt die Trägerschaft innehatte. Warum sollte dies vom Salzlandkreis erwartet werden, wenn die Stadt es selber nicht umsetzen konnte? Der Salzlandkreis habe jedoch die Pflichtaufgabe und dies sei gesetzlich vorgeschrieben die Trägerschaft des Gymnasiums zu übernehmen. Bereits aus Gesprächen unter der Lehrerschaft

zeigten sich die Unterschiede an den Schulen. Ebenso wurde die beschriebene Hängepartie durch die WIDAB-Fraktion im Zuge der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr wieder aufgemacht, weshalb es auch zu dieser Vorlage gekommen sei. Die 300.000 € stünden dem Gymnasium zu, wenn es in Trägerschaft des Landkreises ist. Man könne schon fast von Veruntreuung sprechen.

Er betont, dass es auch die Aufgabe eines Stadtrates sei, Schaden abzuwenden und die CDU/FDP-Fraktion ist somit ebenfalls verantwortlich für die Finanzlage der Stadt.

Der Oberbürgermeister wiederholt, dass viele Argumente in den Ausschüssen bereits ausgetauscht wurden. Im vergangenen Stadtrat am 26.11.2025 gab es den Änderungsantrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept und es gab Anlass einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es habe ein Gespräch mit dem Schulleiter, Herrn Wieczorek und der stellvertretenden Schulleiterin, Frau Graßhoff stattgefunden und auf Grundlage dieses Gesprächs sei diese Vorlage entstanden. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat Metzging, Fraktionsvorsitzender Die Linke/SPD/Grüne, wage es zu bezweifeln, dass man von Veruntreuung sprechen kann. Er appelliert an Herrn Schigulski dies noch einmal zu überdenken. Schwierig sei der genannte Zusammenhang: Zum einen wurde gesagt, dass die Grundschulen an 2. Stelle stehen und viele Investitionen am Gymnasium getätigt wurden und zum anderen, dass auch in den letzten Jahren keine „Milch und Honig“ geflossen seien. Dies widerspreche sich und ob die Möglichkeiten beim Salzlandkreis besser sind, wisse man nicht. Weiterhin erinnere er sich, dass es die CDU-Fraktion mitunter war, welche sich dafür eingesetzt habe das Gymnasium Stephaneum vom Landkreis zurückzuholen. Er nimmt Bezug auf den Punkt 5 „Evaluierung“ des Beschlussvorschlages und könne der Vorlage hiermit zustimmen, da es für ihn eine zukunftsorientierte Debatte darstelle.

Stadtrat Bremer stellt den **Änderungsantrag VIII/0262/26/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne** vor:

**„Die Stadtverwaltung konsultiert vor den Haushaltsplanungen für das Folgejahr, spätestens jedoch zum 30.06. die Schulleitungen der in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen, um den Bedarf an Mitteln festzustellen.“**

**Abstimmung zum Änderungsantrag VIII/0262/26/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne: 18 Ja 6 Nein 2 Enthaltungen**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. **Bestätigung der bestehenden Trägerschaft**

Die Stadt Aschersleben bestätigt ausdrücklich, dass sie weiterhin Trägerin des **Gymnasiums Stephaneum** bleibt und das Gymnasium als festen Bestandteil der städtischen Bildungslandschaft führt.

## 2. **Ausgewogene Haushaltsberücksichtigung**

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanungen der kommenden **drei Jahre**, beginnend ab dem Jahr 2027, die Belange der städtischen Grundschulen und des Gymnasiums Stephaneum ausgewogen zu berücksichtigen und hierfür angemessene Mittel vorzusehen. Mit dem nächsten Haushaltsentwurf erfolgt eine mittelfristige Finanzplanung (3 Jahre), die Personal-, Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe getrennt ausweist sowie mögliche Fördermittel und Szenarien (Status quo, Mehrbelastung, Ko-Finanzierung) darstellt. Die Stadtverwaltung konsultiert vor den Haushaltsplanungen für das Folgejahr, spätestens jedoch zum 30.06. die Schulleitungen der in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen, um den Bedarf an Mitteln festzustellen.

## 3. **Kooperation mit dem Landkreis**

Die Stadt sucht das konstruktive Gespräch mit dem Landkreis Salzlandkreis, um ggf. offene finanzielle, organisatorische und rechtliche Fragen bezogen auf alle Schulen in Trägerschaft der Stadt einvernehmlich zu klären;

## 4. **Transparenz und Beteiligung**

Die Verwaltung informiert den Stadtrat regelmäßig über Kostenprognosen und Maßnahmen zur Sicherung der Schulqualität; Schulleitungen, Elternvertretungen und Lehrkräfte werden frühzeitig beteiligt.

## 5. **Evaluierung**

Die Verwaltung legt dem Stadtrat spätestens nach **12 Monaten** einen Bericht über die finanzielle, organisatorische und pädagogische Entwicklung vor und empfiehlt gegebenenfalls Anpassungen.

**Abstimmung zur Vorlage gemäß Änderungsantrag VIII/0261/25/1 der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne: - mehrheitlich bestätigt –  
17 Ja 9 Nein 0 Enthaltung**

**Beschluss-Nr.: 199/26**

zu 14 *Anträge*

zu 14.1 *Antrag A/0123/2025 des Ortschaftsrates Mehringen und der WIDAB Fraktion -  
Entwicklung der Grundschule Mehringen zu einer Ganztagsgrundschule*

Stadtrat Wollmann erläutert, dass dieser Antrag bereits im vergangenen Stadtrat vorgestellt und in den Ausschüssen bereits diskutiert wurde. Dieser Antrag hat zum Ziel die Grundschule Mehringen aktiv gestalten zu können. Es soll das Potenzial genutzt werden, um dort eine zukunftsfähige Bildungslandschaft zu gestalten.

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Grundschule Mehringen zu einer Ganztagsgrundschule nach § 12 Schulgesetz des Landes Sachsen-**

**Anhalt (SchulG LSA) und Runderlass des MB vom 9. August 2024 – 81005 entwickelt werden kann.**

**Im Rahmen dieser Prüfung soll die Verwaltung:**

- (1) den pädagogischen, räumlichen und organisatorischen Ist-Stand erfassen,**
- (2) die Voraussetzungen und Auflagen für eine Genehmigung als Ganztagschule beim Landesschulamt darstellen,**
- (3) eine mögliche Einbindung in Landesmodellprojekte (vgl. ehem. „Kooperation Schule und Hort“ [MB LSA 2023/24]), dem Landesprojekt „Kita STABIL“ (vgl. Pressemitteilung: 118/2025) oder vergleichbare Förderprogramme prüfen,**
- (4) den Ressourcenbedarf (Personal, Raum, Ausstattung, ggf. Finanzmittel) ermitteln und**
- (5) auf dieser Grundlage die Schule bei der Erstellung eines pädagogischen Konzepts (offen/ gebunden) zu unterstützen, sofern die Prüfung eine positive Perspektive ergibt.**

**Die Ergebnisse sind dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss bis spätestens 05.05.2026 in Form einer Prüfberichtsvorlage mit Handlungsempfehlung vorzulegen.**

Herr Michelmann ergänzt, dass die Stadt bereits mit der Schulleitung im Gespräch ist die Idee zur Ganztagsgrundschule zu verfolgen. Der weitere zeitliche Verlauf sehe vor den Prüfauftrag bis zum Juni dem Stadtrat vorzulegen. Schlussendlich jedoch müsse die Gesamtkonferenz darüber befinden. Im Februar nächsten Jahres könne dann der Antrag bei der Landesschulbehörde, welche diesen Prozess genehmigen müsse, gestellt werden.

**Abstimmung zum Antrag A/0123/2025 des Ortschaftsrates Mehringen und der WIDAB-Fraktion: - einstimmig bestätigt -**

zu 14.2 *Antrag A/0124/2025 des Ortschaftsrates Mehringen zur Prüfung und Förderung des Breitbandausbaus im Ortsteil Mehringen*

Stadtrat Wollmann stellt auch den **Antrag A/0124/2025 des Ortschaftsrates Mehringen** noch einmal kurz vor:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt,**

- (1) die aktuelle Versorgungssituation mit Breitbandinternet im Ortsteil Mehringen zu erfassen,**
- (2) mögliche Ausbaumaßnahmen (einschließlich Glasfasererschließung) zu prüfen,**

**(3) Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechende Förderanträge vorzubereiten,**

**(4) die Ergebnisse dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.**

Gleichzeitig stellt er den **Änderungsantrag der WIDAB A/0124/2025/1** vor.

**Der ursprüngliche Antrag zur Prüfung des Breitbandausbaus im Ortsteil Mehringen wird dahingehend erweitert, dass die Prüfung auf das gesamte Stadtgebiet Aschersleben einschließlich aller Ortsteile ausgedehnt wird.**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt,**

**1. die aktuelle Versorgungssituation mit Breitbandinternet im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile systematisch zu erfassen,**

**2. unterversorgte Bereiche transparent darzustellen,**

**3. mögliche Ausbaumaßnahmen (auch Glasfaserlösungen) gesamtstädtisch zu prüfen,**

**4. Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechende Förderanträge vorzubereiten,**

**5. die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Stadtrat zur Beratung und Priorisierung vorzulegen.**

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass aufgrund der Anfrage des Stadtrates Dr. Otto im Ausschuss der Änderungsantrag gestellt wurde.

Stadtrat Dr. Otto bedankt sich.

Stadtrat Schigulski erklärt, hätte es den Änderungsantrag der WIDAB Fraktion nicht gegeben, hätte er es sich zur Aufgabe gemacht einen Änderungsantrag einzubringen. Es macht einfach Sinn die Prüfung gleich auf alle Ortschaften auszudehnen. Es sei traurig, dass in der heutigen Zeit noch nicht alle Bedarfe gedeckt sein. Allerdings ist natürlich auch jeder Ortsbürgermeister ein Stück weit aufgefordert, mit seiner Bevölkerung zu sprechen, dass die Anschlussbereitschaft der Bürger dann auch gegeben ist. Schließlich werde sich kaum ein Unternehmen finden, Straßen auszubauen und mit Glasfaser zu erschließen, wenn am Ende kaum Anschlüsse realisiert werden. Dies sei ein Minusgeschäft und das könne von keinem erwartet werden.

Stadtrat Wollmann erklärt, dass der ursprüngliche Antrag nur aus der Ortschaft Mehringen kam, da man nicht über die anderen Ortschaften bestimmen wollte. Und betont, dass sich auch die Bürger möglichst in größerer Anzahl daran beteiligen müssen, damit dies umgesetzt werden könne.

Frau Herrmann, Ortsbürgermeisterin von Drohndorf, erklärt, dass die Ortschaft Drohndorf in der vergangenen Ortschaftsratssitzung auch einen Antrag gestellt habe. Dieser konnte jedoch aufgrund der Kurzfristigkeit auf der heutigen Tagesordnung keine Berücksichtigung finden. Sie befürwortet den Änderungsantrag der WIDAB-Fraktion und halte den Antrag der Ortschaft Drohndorf für obsolet.

### **Abstimmung zum Änderungsantrag A/0124/2025/1 der WIDAB-Fraktion: - einstimmig bestätigt -**

zu 14.3 *Antrag A/0122/2025 der WIDAB Fraktion zur Digitalisierung der Verwaltung*

Stadtrat Huhn stellt den **Antrag A/0122/2025 der WIDAB-Fraktion** vor und sagt, dass das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ allgegenwärtig ist. In seinem täglichen Arbeitskontext unterstütze ihn die KI, um effizienter zu arbeiten, umso mehr Freiheiten für andere Entscheidungen zu erhalten. Demzufolge soll das Arbeitspapier zur Digitalisierung der Verwaltung erweitert werden. Der Salzlandkreis nutze dieses Instrument bereits als einen Chatbot namens „SLK Connect“, um zukünftig Anfragen von Bürgern und Bürgerinnen zu bearbeiten. Damit solle auch Entlastung in der Verwaltung geschaffen werden. Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

### **Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt, das Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung um das Kapitel „Künstliche Intelligenz (KI) in der kommunalen Verwaltung“ zu erweitern.**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie eine Potenzialanalyse (Prüfauftrag) zum Einsatz von KI-Werkzeugen in der Stadtverwaltung Aschersleben vorzunehmen.

Dabei sollen insbesondere geprüft werden:

1. Einsatzfelder und Nutzen
  - a. Welche Verwaltungsprozesse können durch KI unterstützt oder vereinfacht werden?
  - b. Welche Effizienz- oder Serviceverbesserungen sind realistisch?
    - i. Hierbei sollen insbesondere folgende Praxisbeispiele anderer Kommunen als Orientierung dienen und auf ihre Übertragbarkeit für Aschersleben geprüft werden:
      - i. KI-Chatbots: Chatbots beantworten Bürgeranfragen rund um das Bürgerbüro oder führen mit den Nutzern einfache Prozesse (z. B. Hundeanmeldung) durch.

- ii. Intelligente Dokumentenerstellung: Nutzung von KI-Software zur automatischen Erstellung von Protokollen für Stadtrats- oder Ausschusssitzungen, um Zeit zu sparen und die Nachbereitung zu erleichtern.
- 2. Rahmenbedingungen
  - a. Datenschutz, Informationssicherheit und organisatorische Umsetzbarkeit.
- 3. Kooperation und Förderung
  - a. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Nutzung externer Förderprogramme.

Herr Michelmann antwortet, dass sich die Stadt bereits mit diesem Antrag beschäftigt habe und seit einigen Wochen u.a. zwei Plattformen damit beschäftigten. Als Beispiel führe er die Transkription von Protokollen an. Er merkt an, dass es jedoch viele Punkte zu beachten gilt und alle Bereiche damit nicht abgedeckt werden können, da dies auch gefährlich werden könne.

Stadtrat Dr. Otto befürwortet den Antrag, gibt jedoch auch den Hinweis, dass man aufpassen müsse wo, wann und wie man dieses Werkzeug einsetzt.

**Abstimmung zum Antrag A/0122/2025 der WIDAB-Fraktion:  
- einstimmig bestätigt -**

zu 14.4 *Antrag A/0120/2025 des Stadtrates Dr. Planert auf Ergänzung des § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben um den Carl-von-Ossietzky-Platz*

Stadtrat Schigulski stellt den **Antrag A/0120/2025 des Stadtrates Dr. Planert** kurz vor: im Prinzip gehe es um die Erweiterung der Parkflächen im Bereich des Carl-von-Ossietzky-Platz, die für das Kurzzeitparken möglich sind, also für 15 Minuten gebührenfrei sind. Es sei der Fraktion bewusst, dass die Parkgebührensatzung gerade erst geändert wurde, aber nun wurden im Nachhinein Sachen bekannt, dass z. B. Imbisse, Arztpraxen und Apotheken einen Bedarf für kurzzeitige Erledigungen haben. Der Wortlaut des Antrages lautet:

**„... der Stadtrat möge beschließen, den § 4 Abs. 2 Satz 1 der Parkgebührensatzung der Stadt Aschersleben vom 01.10.2025 wie folgt zu ändern:**

**„Im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze Markt, Tie, Breite Straße und Carl-von-Ossietzky-Platz können die ersten 15 Minuten gebührenfrei geparkt werden.“**

Der Oberbürgermeister weist daraufhin, dass in dem Antrag kein federführender Ausschuss genannt sei und bittet, sollte es keine Einwände geben, diesen in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales zu verweisen.

## **Abstimmung zur Verweisung in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales: - einstimmig bestätigt -**

zu 15

*Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Dahl spricht noch einmal den Zustand des Turnhallendachs am „Ascanium“ an. Sie habe bereits eine Anfrage im vergangenen Jahr gestellt und habe die Antwort erhalten, dass eine Firma beauftragt sei den Schaden zu beheben. Nun regnete es vergangenen Sonntag und es sammelte sich erneut Wasser in der Turnhalle. Sie geht davon aus, dass dies nicht repariert wurde. Sie weist daraufhin, dass womöglich auch der Fußbodenbelag in Mitleidenschaft gezogen werde.

Stadtrat Schigulski bittet um eine kleine Aufmerksamkeit sollten Stadträte am Tag der Stadtratssitzung Geburtstag haben.

Die Stadtratsvorsitzende antwortet, dass es ihr unangenehm und die Anregung begründet sei. Sie habe erst zur heutigen Sitzung davon erfahren, dass Stadtrat Metzger Geburtstag habe.

Stadtrat Schigulski möchte weiterhin wissen, ob es schon einen Sachstand zum Fördermittelantrag „Einetalbrücken“ und zur Beleuchtung im „Halken“ gibt. Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss habe er gefragt, wie es mit der Beleuchtung zum „Halken“ aussehe. Im letzten Ausschuss konnte dazu noch nichts gesagt werden. Es sei wohl beauftragt worden, aber bisher sei dort nichts passiert.

Stadträtin Horn fragt erneut, ob es möglich sei die Situation im Bürgerbüro während der Mittagszeit zu ändern? So sei sie bereits mehrfach angesprochen wurden, da viele Berufstätige ihre Mittagspause nutzen um Anliegen im Bürgerbüro zu klären. Vielleicht bestünde die Möglichkeit die Mitarbeiter im Wechsel an der Mittagspause teilhaben zu lassen, umso auch einen Zeitraum für Bürgeranliegen zu schaffen. Es bestehe eine grundhaft schlechte Stimmung unter der Bevölkerung, welche so gemindert werden könne.

Stadtrat Weiß erinnert daran, dass die WIDAB-Fraktion im November 2024 einen Antrag (A/0106/2024) gestellt habe, welcher auch beschlossen wurde. Es ginge darum, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Trägern eine mittel- bis langfristige Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der notwendigen finanziellen Aufwendungen erarbeitet. Er könne sich nicht daran erinnern, dass es bislang dazu eine Präsentation o.a. gegeben habe. Er bitte dies gerade im Hinblick auf die Kostenbeitragssituation zu berücksichtigen.

Stadtrat Rother habe bemerkt, dass das Bürgerbüro neu mobilisiert werde und finde es sehr freundlich gestaltet. Er ist zuversichtlich, dass man auch Lösungen z. B. für die Toiletten im Besthornpark finden wird.

Stadtrat Metzging nimmt noch einmal Bezug auf die Anfragen von Stadtrat Rother zum Thema Willkommensbesuchsdienst. Diese bereits erfolgten Antworten der Stadtverwaltung seien ihm nicht ausreichend und stellen eine Fehlinterpretation dar. Der Willkommensbesuchsdienst umfasse eine fachliche Beratung durch eine Hebamme und ein kleines Paket für die Neugeborenen und Eltern (Spielzeug, Hygieneartikel, 25€ Guthaben für die Salzlandkarte). Für ihn sei es unverständlich, warum die Stadt Aschersleben als einzige Kommune im Salzlandkreis die notwendigen Daten nicht übermittle, obwohl diese durch die rechtlichen Vorgaben des § 8a MeldDÜVO LSA i. V. m. § 2 KKG legitimiert sei. Er bittet die Verwaltung noch einmal darüber nachzudenken, da es sich hierbei um ein stetig wachsend angenommenes Angebot handele. Er behalte es sich vor ggf. einen Antrag bezüglich dessen einzureichen.

Stadträtin Horn bringt in Erinnerung, dass die Anfrage bereits vor Jahren gestellt wurde und macht deutlich, dass die Stadt Aschersleben die einzige Stadt im Salzlandkreis sei, die dies nicht betreibt. Sie könne nicht verstehen warum, da die Resonanz sehr positiv ausfalle.

Stadtrat Bremer bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die würdevolle Organisation der Preisverleihung am 09. Januar 2026. Diese Wertschätzung konnte man auch in den Dankesreden der Prämierten sehen. Es habe ihm sehr gefallen und er sehe sich als Stadtrat auch in der Rolle des Gastgebers und würde sich wünschen, dass im kommenden Jahr mehr Stadträte teilnehmen.

Frau Herrmann, Ortsbürgermeisterin von Drohndorf möchte noch einmal ihren und den Unmut aller Ortsbürgermeister zum Ausdruck bringen. Es gehe hierbei um die Verweigerung der beschlossenen Ortschaftsmittel i. H. v. 5.000 €. Sie weiß, dass es in der kommunalaufsichtlichen Verfügung stehe und der Oberbürgermeister nichts dafür könne, aber grundsätzlich finde sie es wirklich schade die Weiterentwicklung der Ortschaften daran zu hindern.

Stadtrat Weiß bittet um einen Sachstand zum „Gesunde-Städte-Netzwerk“.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadträtin Dahl erhält eine schriftliche Antwort, da dies die Verwaltung noch einmal prüfen müsse.

Stadtrat Schigulski: Seiner Meinung nach seien die Anträge gestellt und die Planungsleistungen bereits ausgeschrieben. Eine Antwort zur Bewilligung von Fördermitteln gebe es noch nicht.

Im Halken wurde ein Schaltschrank durch Vandalismus beschädigt, welcher bereits zur Reparatur beauftragt wurde.

Stadtrat Rother: Ja, es finden derzeit Maler- und Umbauarbeiten im Bürgerbüro statt.

Stadträtin Horn: Zum Thema Öffnungszeiten und Besetzung des Bürgerbüros müssen intern noch einmal Gespräche erfolgen. Es werde eine schriftliche Antwort verfasst.

Stadtrat Weiß: Für die Stadtratssitzung am 17. Juni 2026 werde es eine entsprechende Vorlage zum Trägerkonzept geben. Zum „Gesunde-Städte-

Netzwerk“ könne er sagen, dass in der vergangenen Woche ein Gespräch mit Herrn Haberecht stattgefunden habe. Eine erste Konferenz sei für April geplant. Die Einladungen und das Programm werden derzeit erarbeitet.

Stadtrat Metzinger: Die Verwaltung werde sich noch einmal mit der Thematik Willkommensbesuchsdienst auseinandersetzen. Ansonsten könne er natürlich einen Antrag stellen.

Frau Herrmann: Er könne die Situation nachvollziehen, jedoch sei die Anordnung des Salzlandkreises eindeutig diese freiwillige Leistung im Haushalt mit einer Sperre zu versehen. Und dieser Anordnung werde er entsprechend Folge leisten.

zu 16 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.